

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

18. Jahrgang * **Schönefeld, den 31.01.2020** **Nummer: 02/20**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbenennung in 12529 Schönefeld.....	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Waltersdorf.....	3

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Straßenbenennung in 12529 Schönefeld

Mit Beschluss Nr. GV/ 081 /2019 in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 06.11.2019 wurde auf Vorschlag des Ortsbeirates Selchow folgender Straßenname vergeben:

„LPG-Straße“.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönefeld, Dezernat I, Zimmer 103, Hans-Grade-Allee11 in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- montags und donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr
- dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: 030/ 53 67 20 141
E-Mail: k.lupp@gemeinde-schoenefeld.de

Schönefeld, den 29.01.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Waltersdorf

Frau Denise Brunhilde Merten (Wahlvorschlagsträger „Alle für Eine“) hat mit ihrem Wegzug aus der Gemeinde Schönefeld zum 01. Januar 2020 ihren Sitz im Ortsbeirat Waltersdorf mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 2, § 84 Absatz 1 und § 86 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 ging der Sitz somit auf die Ersatzperson des Wahlvorschlagsträger „Alle für Eine“, Frau Eva Helga Veronika Kruschel, über. Diese hat die Wahl angenommen.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 27. Januar 2020

H. Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
		und	15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-		
Do.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr		

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00